

Die Vollversammlung der IHK Darmstadt beschäftigte sich am 10. September 2026 unter anderem mit folgenden Themen:

TOP Wissenswert: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Zeiten von Fachkräftebedarf, Stagnation und KI

Bericht: Dr. Frank Martin, Vorsitzender der Geschäftsführung der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen

Herr Dr. Martin stellt die komplexe Verflechtung der Arbeitsmarktsituation mit der wirtschaftlichen, politischen und geopolitischen Lage dar und betont mehrfach die Notwendigkeit des Zuzugs von Arbeitskräften. Geschehe dies nicht, hätten wir in Zukunft andere Probleme – dann gäbe es gar keine Stellen bzw. Unternehmen mehr.

Er stellt mehrere Zahlen vor, die er wiederholt einordnet:

- Arbeitslose aktuell in Hessen: 214.000
 - entspricht 5-6 % in den verschiedenen Regionen Hessens
- Es sei ein steigender Wert mit monatlich 500 Arbeitslosen mehr als in Vergleichszeiträumen der letzten Jahre. Der Trend mache ihm Sorgen. Es sei wenig Bewegung im Markt.
- Die 43.000 freien Stellen seien deutlich weniger als in 2025.
- Auch im Bereich der Vermittlung durch Zeitarbeit sehe es nicht gut aus. Diese Branche sei in der Regel ein Frühindikator für Beschäftigung.
- Konnten in der Vergangenheit die steigenden Sozialversicherungskosten noch durch eine ebenfalls steigende Beschäftigung kompensiert werden, gelinge dies nicht mehr.
- Die Arbeitslosenversicherung weise Ende des Jahres ein Minus von 10 Mrd. € auf, vor Corona konnte sie ein Plus von 29 Mrd. € verzeichnen.

Dr. Martin sieht drei große Herausforderungen:

- 1) Jugendarbeitslosigkeit – und damit auch Berufsorientierung, Übergang Schule/Beruf
- 2) Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften aus dem In- und Ausland/ Zuwanderung
- 3) Transformation

Zu 1) Jugendarbeitslosigkeit

Man verzeichne ein Minus von 10 % weniger Ausbildungsplätzen, gleichzeitig habe man Plus 4 % mehr Jugendliche, die eine Ausbildung absolvieren wollten.

Erschreckend sei der Trend, dass Jugendliche von der Schule (oder ohne Schulabschluss) direkt in Beschäftigung gingen. Sie seien dann in der Regel nicht mehr von dem Sinn einer Ausbildung zu überzeugen. Gleichzeitig seien diese Arbeitskräfte in der Regel die ersten, die in angespannter wirtschaftlicher Lage arbeitslos würden. Unter diesen Menschen seien 60-70 % Flüchtlinge.

Er gibt zu bedenken, dass unversorgte Jugendliche die Langzeitarbeitslosen von morgen seien.

Von den derzeit insgesamt 240.000 im gesamten System der Arbeitsagentur Hessen befindlichen Menschen hätten 100.000 keine Ausbildung und 25 % gar keinen Schulabschluss.

Diese Menschen könnten in Zukunft nicht helfen, den Fachkräftebedarf zu decken.

Zu 2) Zuwanderung

Man müsse sich vor Augen halten, dass in den letzten 10 Jahren das wirtschaftliche Wachstum zu 68 % durch ausländische Arbeitskräfte gekommen sei. In den letzten 5 Jahren sogar zu 100 %.

Zuwanderung sei nicht nur eine Frage des Prozesses, sondern auch eine Frage der Akzeptanz der Bevölkerung (wie wird diese mitgenommen), der Prozesse (Abstimmung der Behörden untereinander) und die Anerkennung der Abschlüsse (viele Zuwanderer verstünden nicht, dass ihre Fähigkeiten ohne Abschlüsse hier nicht anerkannt würden.)

Zu 3) Transformation

Herr Dr. Martin stellte klar, dass die Deindustrialisierung in Deutschland real sei. Man habe seit 2019 ein Minus von 10 % der Industriearbeitsplätze zu verzeichnen.

Ob KI als Krisenfüller dienen könne, dazu gebe es unterschiedliche Prognosen. Zwar erlebe man derzeit einen KI-Gründungsboom, der nach wie vor Ideenreichtum belege. Ob dies zur Kompensation ausreiche, sei ungewiss. Positiv sieht er in unserer Region die Hochschulstruktur.

Es gelte jetzt, in jedem Fall die angestoßenen Reformen zu beschleunigen.

Fazit von Herrn Dr. Martin:

- Der Übergang von Schule in den Beruf muss in den Fokus rücken.
- Wir haben eine hohe Abhängigkeit von Arbeitskräften aus dem Ausland.
- Die Transformation wird alle fordern.

Diskussion:

Frau Gruß fragt, ob man noch von Fachkräftemangel oder richtiger von Qualifikationsmangel bzw. Passgenauigkeitsmangel sprechen müsse. Herr Dr. Martin widerspricht dem Passgenauigkeitsmangel. Demografische Auswirkungen und Arbeitsplatzabbau seien in Hessen sehr unterschiedlich. Während man im Rhein-Main-Gebiet noch von Zuwanderung profitiere, sei dies etwa im Werra-Meißner-Kreis nicht der Fall.

Es sei sowohl ein Mangel an Arbeits- als auch an Fachkräften da – und nicht alle Arbeitsplätze, die durch Technik ersetzt werden könnten, werden tatsächlich ersetzt. Der Übergang von Schule in Beruf sei wichtig, um künftig qualifizierte Arbeitskräfte zu haben.

Es falle schwer, zu vermitteln, dass heute jeder ständig weiter lernen müsse, nicht nur die junge Generation. Das sei nicht Aufgabe des Staates und der Systeme, sondern Eigenverantwortung.

Es gelte, Menschen (auch aus dem Ausland) in Qualifikation zu bringen und zu halten. Hier müssten auch die Prozesse schneller gehen.

Herr Dr. Martin hält die Wartezeiten in Ausländerbehörden für zu lange, allerdings seien die Mitarbeitenden dort durch hochkomplexe Regeln überfordert. Er plädiert für eine zentrale Behörde und hält die eingerichtete „Fast lane“ für die Ausländerbehörden, die freiwillig teilnehmen wollten, für den falschen Weg.

Frau Müller fragt nach der unterschiedlichen Entwicklung von Branchen. Das Wachstum entstehe derzeit ausschließlich durch staatliche oder beitragsfinanzierte Arbeitsplätze, wie in der Pflege und in der Erziehung.

In den vergangenen Jahren seien Arbeitsplätze noch in den Bereichen Verkehr und Logistik sowie Handel und IT entstanden. Heute sei besonders die Entwicklung im IT-Bereich mit gut ausgebildeten Menschen besorgniserregend.

Herr Ucar gibt ein Beispiel aus seinem Unternehmen. Ein Mitarbeiter mit Arbeitserlaubnis und geregelter Einkommen sei – trotz vieler Bemühungen – abgeschoben worden. Man habe ihm den Tipp gegeben, sich erneut für eine Einreise zu bewerben. Herr Dr. Martin bedauert das und kann das Verhalten der Behörden nicht verstehen.

Auf Rückfrage von Herrn Ucar erläutert er, warum der KI-Bereich nicht die freiwerdenden IT-Spezialisten übernehmen könne. Es gäbe hier einfach noch zu wenig Arbeitsplätze.

Frau Rechel fragt nach der Beschäftigungsquote von Frauen innerhalb des von Herrn Dr. Martin genannten Zahlenmaterials. Eine Auswertung sei nicht möglich, die Quote verharre aber seit 5-6 Jahren. Er sehe hier aber das größte Potenzial für ein Beschäftigungswachstum. Was dafür zu tun sei, sei lange bekannt. Es gehe nach wie vor um Betreuungssicherheit für Kinder. Außerdem sei der Gender Pay Gap Realität. Weiteres Potenzial sieht er in der Beschäftigung behinderter Menschen.

Herr Gower fragt nach einer möglichen Schnittstelle zwischen der Bundesagentur und den AHKs oder Konsulaten für die vereinfachte Vermittlung ausländischer Fachkräfte. Diese gebe es leider nicht. Herr Dr. Martin verweist auf die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), die über Kooperationsvereinbarungen mit Zielländern mehr Möglichkeiten hätten. Dies vereinfache den Prozess aber nicht.

Nach Meinung von Herrn Dr. Martin bedarf es einer neutralen Ist-Erhebung der Vermittlungsprozesse. Dafür gäbe es aber zu viele Verantwortliche und zu wenig Bereitschaft. Aus politischer Sicht hemmten auch Sicherheitsaspekte. Mit Kammern, Verbänden und dem DGB arbeite man gemeinsam an einer Verbesserung.

Herr Eppe fragt, wie Produktivität mit immer weniger Arbeitskräften gesteigert werden solle. Ein Hebel – so Herr Dr. Martin – sei die 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich, mit bekannten Protesten und Wahlergebnissen, auch vor dem Hintergrund der Existenzängste der Menschen.

Die Regierung sei auch beim Thema Stärkung der Arbeitnehmer-Rechte im Widerstreit. Das vereinfache auch die Arbeit der Agentur für Arbeit nicht, deren Aufgabe es sei, den Arbeitsmarkt in Bewegung zu bringen. Fakt sei, dass die Wirtschaft so gestärkt werden müsse, dass sie wieder Stellen schaffe. Erst dann könne man auch daran denken, wieder Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu holen. Leider hätten wir derzeit einen Rekord an Insolvenzen zu verzeichnen. Das sei nicht einfach eine Reduzierung von Produktivität, sondern ein Verlust von Unternehmen.

Dr. Frank Martin und Robert Lippmann danken für die gegenseitige gute Zusammenarbeit in verschiedenen Themenbereichen.

Information: Robert Lippmann, Hauptgeschäftsführer, Telefon: 06151 871-1203, [E-Mail zur Kontaktaufnahme](#)

TOP

Aktuelle Themen und Projekte

Bericht: Christian Jöst und Robert Lippmann

Christian Jöst berichtet aus aktuellem Anlass über eine Positionierung von ihm und Herrn Lippmann, in der sie vor den wirtschaftlichen Folgen von Abschottung warnen. Ein Ausstieg aus dem Euro und dem Schengenraum sowie starke Begrenzung regulärer Zuwanderung schadeten einer Wirtschaft, die von Export abhängig sei. Wichtig seien u. a. eine höhere Erwerbsbeteiligung, bessere Qualifizierung, Digitalisierung und mehr Produktivität. Den vollständigen Text können Sie auf unserer [Homepage](#) nachlesen.

Robert Lippmann berichtet über aktuelle Projekte und Veranstaltungen:

Sommerfest

Das Sommerfest war mit rund 700 Gästen sehr gut besucht. Zahlreiche Vertreter der Bundes- und Landespolitik waren neben Unternehmerinnen und Unternehmern der Region präsent. Das Fest wurde mit einem moderierten Gespräch zwischen IHK-Präsident Christian Jöst und DIHK-Hauptgeschäftsführerin Dr. Helena Melnikov eröffnet, die über die Bedeutung von Unternehmertum sprachen und auf die IHK-Kampagne „Wir unternehmen das“ aufmerksam machten.

Herr Schellhaas kritisiert die Tonqualität auf dem Gelände. Man habe nur in Bühnennähe gut hören können. Herr Lippmann und Herr Jöst erläutern, dass man das Problem kenne, bereits verschiedene Methoden und Positionen der Bühne ausprobiert habe. Das Gelände, bestückt mit Zelten und Ständen sowie hunderten von Gästen, sei herausfordernd. Man habe das Problem auf der Agenda.

Politische Gespräche

Das Präsidium sprach mit Vertretern der Bundes- und Landtagsfraktion der CDU über das noch zu langsame Reformtempo im Land, bei guten Ansätzen, die nun zügig auch in den Betrieben ankommen müssten. Über einige weitere Themen, wie verschiedene Nachweispflichten von Unternehmern, das im Koalitionsvertrag verankerte Reallabor Nachfolge oder Digitalisierung der Verwaltung wird es weiteren Austausch geben. Im Gespräch dabei war auch die Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation, Prof. Dr. Kristina Sinemus.

Die Gespräche dienten auch der intensiven Kontaktpflege, die es ermögliche, bei akuten Themen auf einzelne Politiker zuzugehen, um so direkt an die richtigen Ansprechpartner auf Landes- und Bundesebene zu gelangen.

Schiengüterverkehr/Kündigung Einzelwagenverkehr

DB-Cargo hat angekündigt, den Einzelwagenverkehr in Biebesheim und Gernsheim zum Jahresende einzustellen. Betroffen sind 7 größere mittelständische Chemieunternehmen mit rund 900 Kesselwagen jährlich. Für mehrere dieser Unternehmen ist die Schienenanbindung ein wesentlicher Bestandteil ihrer Rohstoffversorgung und ihrer Gefahrgutlogistik.

Kurzfristig ist kein anderes Eisenbahnverkehrsunternehmen in Sicht, das diese Verkehre übernehmen könnte.

Damit geht es um mehr als einzelne Vertragsbeziehungen. Betroffen sind industrielle Wertschöpfungsketten, rund 1.000 Arbeitsplätze allein am Standort Biebesheim sowie die Versorgung und Entsorgung von Stoffen, für deren Transport besondere gesetzliche Anforderungen gelten.

Politisch komme Bewegung in das Thema, u. a., weil man die Problematik bei Staatsminister Manfred Pentz, unseren MdBs und dem regional Verantwortlichen der DB platziert habe.

Hessischer Gründerpreis

Zum Halbfinale des diesjährigen „Hessischen Gründerpreises“ seien 14 Unternehmen aus unserem Bezirk vertreten, die man vielfältig unterstütze. Dazu gehöre auch das Angebot eines Pitch-Trainings für die Präsentation im Finale, das am Tag der Vollversammlung stattgefunden habe. Viele der Gründer seien Ausgründungen aus der Technischen Universität und der Hochschule Darmstadt.

Weiterführung KI-Fortbildung für Lehrer und Ausbilder

Seit vergangenem Frühjahr gibt es an der IHK Darmstadt eine Zusatzqualifikation „KI-Kompetenz“, die alle Azubis freiwillig zur Abschlussprüfung absolvieren können.

Nach dem ersten erfolgreichen Durchlauf wurde die Qualifikation dem Wirtschafts- und Kultusministerium vorgestellt. Daraus ist ein Projekt entstanden: Das Team der IHK-Akademie hat für das Kultusministerium eine Veranstaltungsreihe zur KI in der Ausbildung gebaut, die Lehrkräfte und Ausbilder erreichen soll. Finanziert wird die Maßnahme vom Kultusministerium. Die Maßnahme wurde im Frühjahr/Sommer an der Karl-Kübel-Schule in Bensheim erprobt. Die Rückmeldungen waren sehr gut, sodass das Kultusministerium die Reihe für ganz Hessen umsetzen möchte. Wir sind jetzt in Vertragsverhandlungen.

Kampagne „Zu Gast in der Wirtschaft“

Auf Initiative des Tourismusausschuss, unter Leitung von Kristian Straub, startet die IHK – in Kooperation mit dem DEHOGA – die Kampagne „Zu Gast in der Wirtschaft“. Im Oktober 2026 öffnen Gastronomiebetriebe und Hotels aus der Region Südhessen ihre Türen und geben Einblicke hinter die Kulissen. Ziel ist es, auf die Bedeutung und Leistung der Branche aufmerksam zu machen und als Arbeitgeber zu präsentieren.

Information: Robert Lippmann, Hauptgeschäftsführer, Telefon: 06151 871-1203, [E-Mail zur Kontaktaufnahme](#)

TOP

Selbstverwaltung der Wirtschaft

a. Personelle Änderungen in der Vollversammlung

Bericht: Christian Jöst

Bei Frau Saskia Jungermann und Herrn Michael Beyer, unmittelbar gewählte Vollversammlungsmitglieder für die Legislaturperiode 2024 bis 2029 in der Wahlgruppe V Verkehr, ist die Wählbarkeit zur Vollversammlung nach § 5 Abs. 2 IHKG nachträglich entfallen. Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 4 lit. b der Wahlordnung endet die Mitgliedschaft damit vor Ablauf ihrer Amtszeit. Das vorzeitige Ende ihrer Mitgliedschaft muss die Vollversammlung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung feststellen.

Qualifizierte Nachfolgemitglieder nach § 2 Abs. 1 der Wahlordnung stehen nicht zur Verfügung.

Herr Jöst informiert, dass eine Ersatzwahl mit neuen Kandidaten für die Dezember-Sitzung vorgesehen ist.

Beschluss

Die Vollversammlung stellt die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Saskia Jungermann und Herrn Michael Beyer zum 10. September 2026 fest.

Abstimmungsergebnis einstimmig:

Ja	39
Nein	-
Enthaltungen	-

Information: Simone Zwick, Justizariat, Telefon: 06151 871-1214, [E-Mail zur Kontaktaufnahme](#)

b. Aufgabenübertragung an IHK Wiesbaden zu Darlehensvermittlern

Bericht: Astrid Hammann, Geschäftsbereich Unternehmen und Standort

Auf Wunsch der Vollversammlung (mit Verweis auf die vor der Sitzung zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage mit Anlage) gibt es keinen Bericht.

1. Aufgrund der Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie (EU) 2023/2225 in deutsches Recht wird es neue Regeln für selbständige Vermittler von Verbraucherdarlehen geben. Ziel der Richtlinie ist es, den Verbraucherschutz im Kreditbereich europaweit zu stärken und die Anforderungen an Kreditvermittler zu vereinheitlichen.

Gewerbetreibende, die ab dem 20.11.2026 Verbraucherdarlehen vermitteln möchten, benötigen dazu eine Erlaubnis nach § 34k der Gewerbeordnung (GewO) als Darlehensvermittler. Bislang war die Vermittlung von Verbraucherdarlehen in Deutschland in § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO geregelt. Neu eingeführt wird eine verpflichtende Sachkundeprüfung, eine Registrierungs- und Weiterbildungspflicht. Außerdem sind zukünftig auch Händler und Dienstleister, die Darlehen lediglich zur Finanzierung ihrer eigenen Warenverkäufe und Dienstleistungen vermitteln, von der Erlaubnispflicht betroffen, sofern es sich dabei nicht um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) handelt. Auch unmittelbar bei der Darlehensvermittlung Beschäftigte der Gewerbetreibenden müssen sachkundig sein und sich regelmäßig weiterbilden. Gewerbetreibende, die bereits im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO sind, können die neue Erlaubnis nach § 34k GewO in einem vereinfachten Verfahren beantragen. Dabei kann in der Regel auf die (erneute) Überprüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse verzichtet werden.

Die Erlaubniszuständigkeit wird durch die Landesverordnung festgelegt. In Hessen sieht der Entwurf der 10. Änderungsverordnung der Gewerberecht-Zuständigkeitsverordnung vor, dass die Industrie- und Handelskammern die zuständige Erlaubnisbehörde für § 34k GewO werden. Das Inkrafttreten der Regelung ist ebenfalls für den 20.11.2026 geplant.

Die mit der Erlaubnis ausgestatteten Darlehensvermittler sowie deren leitende Angestellte müssen in das bereits bestehende Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) eingetragen werden. Mit dieser Aufgabe hat der Bundesgesetzgeber die IHKs betraut, die das Register zentral bei der DIHK eingerichtet haben.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Sachkundeprüfung hat der Bundesgesetzgeber ebenfalls auf die IHKs übertragen. Die IHK Darmstadt wird diese Prüfung nicht anbieten, eine Übertragung ist aber nach Aussage des Hessischen Wirtschaftsministeriums vom 05.08.2026 nicht erforderlich.

2. Da die Anzahl der Darlehensvermittler im Bezirk der IHK Darmstadt nicht besonders hoch ist, schlägt die Geschäftsführung der IHK Darmstadt vor, diese Aufgabe auf die IHK Wiesbaden zu übertragen. Bei der Aufgabenübernahme durch die IHK Wiesbaden handelt es sich rechtlich um eine Aufgabenübertragung nach § 10 Abs. 1 Industrie- und Handelskammergesetz (IHKG). Hierfür ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages und dessen Genehmigung durch das Hessische Wirtschaftsministerium erforderlich.

Diskussion:

Auf Rückfrage von Herrn Schellhaas erläutert Herr Lippmann, dass bei der IHK Wiesbaden mehrere Registerführungen für Hessen gebündelt seien. Dies habe man bereits in der Vergangenheit in den Vollversammlungen beschlossen.

Herr Hahl fragt nach eventuellen Gegenleistungen für die Aufgabenübernahme der IHK Wiesbaden. Es gäbe – so Herr Lippmann – kein Gegengeschäft. Die übernehmende Kammer erhalte die Einnahmen aus eventuellen Gebühren oder Entgelten. So habe die IHK Darmstadt von der Kammer Offenbach die Abwicklung der Außenwirtschaftsdokumente übernommen. Die Aufteilung innerhalb der Kammern sei organisch gewachsen. Man sei überzeugt, dass man sich mit diesen „Shared Services“ effizienter aufstelle.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Darmstadt beschließt, die Aufgaben, die den IHKs nach § 34k GewO und aller damit in Zusammenhang stehenden Rechtsgrundlagen zukommen, gem. § 10 Abs. 1 IHKG auf die IHK Wiesbaden zu übertragen und ermächtigt den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer der IHK Darmstadt, einen entsprechenden Vertrag mit der IHK Wiesbaden abzuschließen.

Abstimmungsergebnis einstimmig:

Ja	39
Nein	-
Enthaltungen	-

Information: Astrid Hammann, Geschäftsbereich Unternehmen und Standort, Telefon: 06151 871-1122, [E-Mail zur Kontaktaufnahme](#)

c. Änderung des Anhangs der Gebührenordnung

Bericht: Dr. Marcel Walter, Leiter Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Die IT-Berufe sind von der Ausbildung bis zum Master-Niveau in einem bundesweit geregelten „IT-Weiterbildungssystem“ durchstrukturiert. Die Fortbildungsabschlüsse wurden im Jahr 2024 neu geordnet, damit sie besser den Anforderungen der digitalen Arbeitswelt entsprechen. Neu ist dabei eine Ebene „Berufsspezialist“ zwischen der Ausbildung und der Bachelor-/Meister-Ebene.

Die IHK Darmstadt wird ab Herbst 2026 erstmals die Prüfung zum Bachelor Professional in IT sowie die Prüfung zum IT-Berufsspezialisten anbieten. Da es sich um neue Prüfungsformate handelt, wurde hierfür erstmals die Gebühr kalkuliert. Die entsprechenden Gebührentatbestände und die Gebührenhöhen sollen in den Gebührentarif der IHK Darmstadt aufgenommen werden.

Dr. Marcel Walter erläutert den Hintergrund der Entwicklung dieser Weiterbildung und die Inhaltliche Ausgestaltung (siehe dazu bitte die als Anlage beigefügte Präsentation, hier Folien 16-20).

Diskussion:

Herr Jöst fragt nach den Fallzahlen. Es gäbe lt. Herrn Dr. Walter – noch ohne weitere Bewerbung – bereits 10 Anmeldungen für den IT-Professional. Man rechne mit einer niedrigen dreistelligen Bewerberzahl pro Halbjahr bzw. einer hohen zweistelligen Quote.

Herr Schellhaas hinterfragt das Stundenkontingent. Dies sei, so Herr Dr. Walter, mit über 400 Stunden hoch. Die berufsbegleitende Weiterbildung dauere 2-3 Jahre, 3x pro Woche am Abend sowie am Samstag. Dafür sei der Abschluss mit einem Studienabschluss vergleichbar.

Der Weiterbildungsort, sei – auf Rückfrage von Herrn Hahl – Darmstadt und werde mit externen Dozenten durchgeführt.

Herr Lippmann informiert, dass die Entwicklung von Lehrgängen wie diesem auch ein Beispiel von Shared Service in der IHK-Welt sei.

Herr Jöst ruft die Vollversammlungsmitglieder auf, sich als Prüfer zu engagieren und erläutert seine eigene Motivation, dieses Amt auszuführen.

Beschluss

Die Vollversammlung beschließt die Änderungen des Anhangs der Gebührenordnung (Gebührentarif) der IHK Darmstadt gemäß der in der Synopse (Anlage) rot markierten Änderungen.

Abstimmungsergebnis einstimmig:

Ja	39
Nein	-
Enthaltungen	-

Information: Dr. Marcel Walter, Leiter Geschäftsbereich Unternehmen und Standort, Telefon: 06151 871-1240, [E-Mail zur Kontaktaufnahme](#)

d. Wahl des Präsidenten/der Präsidentin zur Halbzeit der Wahlperiode

Wahlleitung: Vizepräsidentin Ulrike Jakobi

Frau Jakobi übernimmt gemäß § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung der IHK Darmstadt die Wahlleitung für TOP 5d und weist die wahlberechtigten Vollversammlungsmitglieder auf die Bedeutung ihres Eintrages in der Anwesenheitsliste für eine mögliche Kontrolle beim Auszählen der Stimmzettel hin.

Die Damen und Herren, die sich nicht eingetragen hatten, holen die Unterschrift nach.

Frau Jakobi weist auf die fristgerechte Einladung zur Sitzung am 12.08.2026 und am 26.08.2026 und auf die bereits in der Tagesordnung bekannt gegebenen Aufforderung hin, mögliche Wahlvorschläge bis 02.09.2026 einzureichen.

Am 03.09.2026, so Frau Jakobi, wurde die Vollversammlung über den eingegangenen Wahlvorschlag informiert. Es liegt ein Wahlvorschlag vor:

Es kandidiert erneut:

Christian Jöst, Jöst GmbH, amtierender Präsident der IHK Darmstadt

Weitere Wahlvorschläge sind bis zur Einreichungsfrist (02.09.2026, 24 Uhr) nicht eingegangen.

Herr Jöst stellt sich persönlich vor.

Die Wahl erfolgt geheim.

Das Wahlergebnis

Es waren 39 Wahlberechtigte anwesend. 39 Stimmzettel wurden abgegeben, 39 Stimmzettel waren gültig.

Ja-Stimmen	39
Nein-Stimmen	-
Enthaltung	-

Wahl des Präsidenten

Die Vollversammlung wählt Christian Jöst zum Präsidenten der IHK Darmstadt. Christian Jöst nimmt die Wahl an.

Information: Simone Zwick, Justizariat, Telefon: 06151 871-1214, [E-Mail zur Kontaktaufnahme](#)

e. Wahl des Präsidiums zur Halbzeit der Wahlperiode

Wahlleitung: Christian Jöst

Die Vollversammlung wählt gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 lit. d und § 7 Absatz 1 der Satzung der IHK Darmstadt das Präsidium, das aus dem/r Präsidenten/in und bis zu sechs Vizepräsident*innen besteht.

Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und sorgt für ihre Durchführung. Es beschließt über die Angelegenheiten der IHK Darmstadt soweit Gesetz oder Satzung diese Aufgaben nicht der Vollversammlung oder dem Berufsbildungsausschuss vorbehalten (§ 7 Absatz 2 Satzung).

Für die Wahl des Präsidiums standen 7 Kandidat*innen für 6 Sitze zur Verfügung. Die wahlberechtigten Vollversammlungsmitglieder konnten bis zu 6 Stimmen vergeben.

Weitere Vorschläge sind bis zur Einreichungsfrist (02.09.2026, 24 Uhr) nicht eingegangen.

Die Kandidat*innen stellten sich persönlich bzw. durch ein Video vor.

Es kandidierten:

- **Matthias Bürk**, Geschäftsführer, Merck Performance Materials Holding GmbH
- **Barbara Eichelmann-Klebl**, Inhaberin, Barbara Eichelmann-Klebl Schokofrüchte-Handel
- **Rainer Fischer**, Geschäftsführer, Suckow & Fischer Systeme GmbH & Co. KG
- **Elfi Groß**, Geschäftsführerin, workflow plus GmbH
- **Ulrike Jakobi-Schlimme**, Geschäftsführerin, Jakobi Lebensmittel GmbH & Co. KG
- **Peter Lehr**, Bevollmächtigter, Sparkasse Darmstadt und Dieburg
- **Kristian Straub**, Bevollmächtigter, Lufthansa Seeheim GmbH

Das Wahlergebnis:

Es waren 39 Wahlberechtigte anwesend. 39 Stimmzettel wurden abgegeben, 38 Stimmzettel waren gültig.

Wahl des Präsidiums:

Mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen wählt die Vollversammlung Matthias Bürk, Barbara Eichelmann-Klebl, Rainer Fischer, Elfi Gruß, Ulrike Jakobi-Schlimme und Kristian Straub in das Präsidium. Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Information: Simone Zwick, Justizariat, Telefon: 06151 871-1214, [E-Mail zur Kontaktaufnahme](#)

TOP

Ergebnis der Umfrage zu Bürokratiebelastung der Unternehmer

Bericht: Martin Proba, Leiter Geschäftsbereich Unternehmen und Standort

Martin Proba stellt die Ergebnisse der jüngsten Umfrage zur Bürokratiebelastung der Unternehmen vor.

Zu den Rahmenbedingungen der Umfrage siehe bitte in der als Anlage zum Protokoll beigefügte Präsentation (dortige Folien S. 29 bis 33).

Weiter Informationen, Hintergründe und Zahlen zu den Ausführungen von Herrn Proba finden Sie nachstehend:

Bürokratie gilt seit Jahren als eine der zentralen Belastungen für die Wirtschaft in Deutschland. Treiber ist dabei auch die Vielzahl an Regelungen und deren kumulative Wirkung im betrieblichen Alltag. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen zudem, dass sich die wahrgenommene Belastung je nach Ausgestaltung der Verfahren unterschiedlich stark niederschlägt.

Die Ergebnisse der aktuellen IHK-Unternehmensbefragung zur Bürokratiebelastung zeigen: Die Belastung entsteht nicht allein durch einzelne Regelungen, sondern durch die Vielzahl an Verfahren und deren konkrete Umsetzung in der Praxis. Bürokratie wird vor allem dann als belastend wahrgenommen, wenn Prozesse intransparent, langwierig oder uneinheitlich sind.

Auffällig ist außerdem, dass ein und dasselbe Verwaltungsverfahren – bspw. die Kfz-Anmeldung – je nach Landkreis in Südhessen unterschiedlich umgesetzt zu werden scheint. So wird die Anmeldung im Landkreis Groß-Gerau mit überdurchschnittlich guten 4,18 Sternen bewertet, während es im Landkreis Bergstraße mit unterdurchschnittlichen 3,0 deutlich schlechter abschneidet. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch innerhalb derselben zuständigen Stelle je nach Prüfer die konkrete Durchführung und damit auch die Bewertung von Seiten der Unternehmen stark variieren kann.

So wird die Arbeitsschutzprüfung des Regierungspräsidiums im Schnitt schlechter bewertet (3,6) als vergleich-bare Prüfungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (4,42).

Beispielbetrieb mittelständische Industrie

Wenn wir über „Bürokratie“ sprechen und den damit einhergehenden Aufwand für Unternehmen, kann dies für politische Ansprechpartner abstrakt oder eindimensional wirken. Konkrete Zahlen zur zusätzlichen Arbeitsbelastung oder zum finanziellen Mehraufwand liegen häufig nicht vor. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen werden entsprechende Aufgaben vielfach „nebenbei“ von der Geschäftsführung oder bestehenden Mitarbeitenden übernommen und selten systematisch erfasst.

Erkenntnisse aus der Umfrage:

- Es sind i. d. R. nicht einzelne Verfahren, die als Bürokratiebelastung angesehen werden, sondern die Summe aller Vorgänge, die auf Betriebe einprasseln. Dafür spricht auch, dass manche Verfahren als vergleichsweise befriedigend bewertet werden.
- Belastung entsteht maßgeblich durch Nachforderung von Unterlagen (Salamitaktik) und lang empfundene Verfahrensdauern.
- Damit einhergehend wird festgestellt, dass das Digitalisierungspotenzial in der Verwaltung bei weitem nicht ausgeschöpft ist. (Beispiel: Bei der Kfz-Anmeldung können erst ca. 13 % der Verfahren digital abgewickelt werden.)
- Verfahren, die die Verwaltung eingefordert hat und die hohe Bürokratiekosten verursacht haben, werden nur sporadisch genutzt (Beispiel: TSE; Kassennachschau).

Forderungen:

- Eindeutige Zuweisung von Aufgabenfeldern, Dualität von Zuständigkeiten muss abgeschafft werden
- Schnelle und konsequente Digitalisierung von (Massen)-Standardverfahren über kommunale und Ländergrenzen hinweg mit identischen Oberflächen für Nutzer
- Festlegen von wettbewerbsfähigen Prozesslaufzeiten für Standardverfahren innerhalb der Verwaltung
- Mehr Vertrauen in die Unternehmen: Wenn sich Betriebe bei Betriebsprüfungen als rechtskonform erweisen, muss nicht „das Haar in der Suppe“ gesucht werden
- Verfahren, die Verwaltung nicht einsetzt, sollten abgeschafft werden. Betriebe sollten die hierfür notwendige Infrastruktur nicht beschaffen und vorhalten müssen

Diskussion:

Herr Kopp berichtet, dass er sich bereits mehrfach an den hessischen Minister Manfred Pentz (Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung) gewandt habe. Er informiert, dass er bis zu 11 Berichte pro Jahr abzugeben habe. Das Problem sei in erster Linie die Komplexität, durch die man u. a. auf Steuerberater angewiesen sei. Er habe mehrfach die betreffenden Stellen informiert, dass er nicht mehr an diesen Umfragen teilnehme. Es sei ihm daraufhin das Begehen einer Ordnungswidrigkeit angedroht worden, dem sei eine Rechtswidrigkeit gefolgt sowie im Anschluss der Einzug einer Strafe von 5.000 € durch das Finanzamt.

Er nehme gerne an sinnhaften Umfragen, etwa von Seiten der Wirtschaftsorganisationen teil, nicht aber von Behörden, wo er die Sinnhaftigkeit nicht erkenne. Er stünde im regelmäßigen Austausch mit Herrn Lippmann und Herrn Pentz.

Herr Proba und Herr Jöst berichten von der Möglichkeit einer „0-Meldung“, auf die Herr Jöst bereits mehrfach zurückgegriffen habe. Dies sieht Herr Lippmann kritisch. Diese Meldungen (also bei Mengenabfragen 0 einzutragen), entlaste zwar die Unternehmen, würden aber u. U. vom System überhaupt nicht registriert und bildeten am Ende falsche Statistiken ab.

Er sieht derzeit ein kleines Zeitfenster, in dem die Politik darüber diskutiere, alle Berichtspflichten auf den Prüfstand zu stellen und zu hinterfragen, was tatsächlich gebraucht werde. Man sei dabei, Hessen zu diesem Schritt zu bewegen.

Herr Schellhaas berichtet in diesem Zusammenhang von positiven Erfahrungen bei der Energie-Rückerstattung über den Zoll.

Information: Martin Proba, Leiter Geschäftsbereich Unternehmen und Standort, Telefon: 06151 871-1234, [E-Mail zur Kontaktaufnahme](#)